

DIE WAHRE RELIGION (TEIL 8 VON 8): SCHLUSSFOLGERUNG

Bewertung: 3.4

Beschreibung: Das siebte Kapitel des Buches "Die wahre Religion". Eine Schlussfolgerung des Themas wie man die wahre Religion Gottes erkennen kann.

leer: [Artikel Beweis für die Wahrhaft-igkeit des Islam](#) [Logische Beweise](#)

von: Dr. Bilal Philips

Veröffentlicht am: 30 Jan 2012

Zuletzt verändert am: 30 Jan 2012

Die vorhergehende Vorstellung hat gezeigt, dass der Name der Religion des Islam das zentrale Prinzip des Islam zum Ausdruck bringt: die Ergebung zu Gott, und dass der Name "Islam" nicht von einem Menschen ausgewählt wurde, sondern von Gott, wie aus den heiligen Schriften des Islam hervorgeht. Es wurde gezeigt, dass nur der Islam die Einzigartigkeit Gottes und Seiner Eigenschaften lehrt und dass der Gottesdienst nur Gott Allein gebührt, ohne Vermittler. Schließlich kann der Islam aufgrund der von Gott eingegebenen Neigung des Menschen, Gott anzubeten und wegen der Zeichen, die Gott zu jeder Zeit jedem Einzelnen offenbart, von jedem Menschen zu jeder Zeit erreicht werden.

Kurz, die Bedeutung des Namens Islam (Ergebung in den Willen Gottes), die grundlegende Anerkennung der Einzigartigkeit Gottes und die Zugänglichkeit des Islam für alle Menschen und alle Zeiten unterstützen überzeugend den Anspruch des Islam, dass seit dem Beginn der Zeit, in welcher Sprache auch immer es ausgedrückt wurde, nur der Islam die wahre Religion Gottes gewesen sein ist und sein wird.

Zum Abschluss bitten wir Gott, den Erhabenen, uns auf dem richtigen Weg zu halten, zu dem Er uns geleitet hat, und uns Seinen Segen und Seine Gnade zu gewähren, denn Er ist tatsächlich der Barmherzigste. Gepriesen sei Gott, der Herr der Welten, und Friede und Segen auf dem Propheten Muhammad und auf allen Propheten Gottes und ihren rechtschaffenen Anhängern.

Die Web Adresse dieses Artikels:

<https://webcache001.islamreligion.com/de/articles/467/die-wahre-religion-teil-8-von-8>

Copyright © 2006-2015 Alle Rechte vorbehalten. © 2006 - 2026 IslamReligion.com. Alle Rechte vorbehalten.